

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2017-0448 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 10.07.2017 Einreicher: Bürgermeister
Beschlussfassung zur 1. Änderung der Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Groß Stieten	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	16.08.2017
Gremium	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die aktuelle Gebührenordnung der Gemeinde Groß Stieten vom 26.05.2010 zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Groß Stieten wird bezüglich § 8 aufgehoben und wie folgt neu gefasst :

§ 8

Höhe der Benutzungsgebühr

- | | |
|---|-------------------|
| (1) Sportveranstaltungen (Trainingsbetrieb, Kurse, Turniere etc.): | |
| - Trainings-u. Übungsbetrieb der SG Groß Stieten | kostenfrei |
| - Trainings-u. Übungsbetrieb anderer Vereine oder Interessengruppen | 10,00 Euro/Stunde |
| - Interessengruppen mit Mietbindung für Jahr, jahresweise | 150,00 Euro |
| (2) Familien-und Vereinsfeiern (Sporthalle) | |
| - bei Nutzung bis zu 6 Stunden | 50,00 Euro |
| - bei Nutzung über 6 Stunden | 75,00 Euro |
| - Silvester-u. Faschingsveranstaltungen | 120,00 Euro |
| (3) Familien-und Vereinsfeiern (Foyer) | 60,00 Euro |
| (4) Nutzung des Gemeinderaumes | 25,00 Euro |
| (5) Werbung in der Halle oder Foyer pro m ² Werbefläche ist zu verhandeln. | |
| (6) Mit der in Abs. 1 und 2 erhobenen Gebühr sind Nebenkosten, wie Strom und Wasser abgegolten. | |
| (7) Sollte eine Zusatzreinigung erforderlich werden, werden diese Reinigungskosten nach den sächlich angefallenen Kosten berechnet. | |

Im Übrigen Bleibt die Gebührenordnung in Form und Inhalt bestehen.
Diese Fassung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Groß Stieten schlägt der Gemeindevertretung vor, den § 8 der Gebührenordnung für das DGH, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, neu zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: aktuelle Gebührenordnung vom 26.05.2010

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	